

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

14. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen
- Mobilisierung von Bauland -**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7389

1

Der Ausschuß kommt nach kurzer Beratung überein, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen und dann bezüglich seiner Haushaltsrelevanz zu erörtern.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

14.09.1994
sl-mj

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haus-
haltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500
Vorlagen 11/3182 und 11/3215

**a) Einführung in den Städtebauetat 1995
 durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr**

2

Der Ausschuß nimmt den Bericht des MSV entgegen und
überweist die ihn betreffenden Personaltitel aus dem Einzel-
plan 14 ohne weitere Beratung an den Unterausschuß Perso-
nal.

**b) Einführung in den Wohnungsbauetat 1995 durch die
 Ministerin für Bauen und Wohnen**

Der Ausschuß nimmt den Bericht des MBW entgegen und
überweist die ihn betreffenden Personaltitel aus dem Einzel-
plan 15 ohne weitere Diskussion an den Unterausschuß Perso-
nal.

**3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 - Landesbauordnung - (BauO NW)**

3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7153

Vorlage 11/3134
Zuschriften 11/3371, 11/3406, 11/3420, 11/3440 und 11/3469
Ausschußprotokoll 11/1292

in Verbindung damit:

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

14.09.1994
sl-mj

Seite

4 Bauen ohne Genehmigung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6065

Ausschußprotokoll 11/1292

Der Ausschuß verständigt sich mit Blick auf die Anhörung zum Baukammergesetz darauf, die Inhalte der auf der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkte 3, 4 und 9 gemeinsam zu behandeln.

Zum Kreis der anzuhörenden Sachverständigen sowie dem zugehörigen Fragenkatalog werden sich die Ausschußreferenten spätestens bis zum 21. September 1994 austauschen.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoÄndG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7602

4

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

14.09.1994
sl-mj

Seite

**6 Unsere Gesellschaft im Wandel:
 Neue Anforderungen an die Wohnungspolitik**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7066

Kein Diskussionsprotokoll

**7 Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen
 - Veräußerung landeseigener Mietwohnungen zur
 Verbesserung der Förderung des Wohnungsneubaus
 in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7388

9

Der Ausschuß erörtert das Thema auf der Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion. Die Landesregierung geht auf spezielle Nachfragen der Abgeordneten ein. Das Thema wird im Rahmen der Haushaltsberatungen in bezug auf seine haushaltsrelevanten Aspekte erneut aufgegriffen.

**8 Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen
 - Förderung der Gruppenselbsthilfe beim Eigenheimbau**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7387

12

Der Ausschuß berät dieses Thema und kommt überein, sich mit den haushaltsrelevanten Aspekten erneut zu gegebener Zeit zu befassen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

14.09.1994
sl-mj

Seite

**9 Mehr Wohnungen für weniger Geld
Eine "Swatch-Haus"-Initiative auch für Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7667

Das Thema ist im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 3 und 4 beraten worden.

10 Terminplanung des Ausschusses für das erste Quartal 1995

14

Der Ausschuß verständigt sich auf den 18. Januar 1995, 8. Februar 1995 und 15. März 1995 als Termine für die Sitzungen des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen im ersten Quartal 1995.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

14.09.1994

48. Sitzung

sl-mj

Abgeordneter Jaeger (CDU) sieht in dem Verweis auf Bonn lediglich die vor Wahlen übliche Pflichtübung. Immerhin sei dem Land ausreichender Ermessensspielraum eingeräumt worden. Seine Fraktion wolle die Gemeinden ermuntern, die Baulandausweisung offensiver anzugehen. Die erforderlichen Mittel könnten zum Beispiel über die Gewährung eines Darlehens bereitgehalten werden.

Abgeordneter Völker (CDU) regt an, die Mittel vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Im übrigen habe es wenig Zweck, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen Wohnungsbaupolitik zu einem Schwerpunkt erkläre, bei Problemen jedoch die Verantwortung auf Bonn schiebe. Die Politik in Nordrhein-Westfalen müsse sich dadurch auszeichnen, daß etwas getan werde.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Vorlagen 11/3182 und 11/3215

a) Einführung in den Städtebauetat 1995 durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr

Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola erstattet dem Ausschuß seinen einführenden Bericht zum Einzelplan 14, der auf Wunsch des Ausschusses schriftlich zur Verfügung gestellt wird. (Siehe hierzu auch Anlage 1 zu diesem Ausschußprotokoll.)

b) Einführung in den Wohnungsbauetat 1995 durch die Ministerin für Bauen und Wohnen

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis erstattet dem Ausschuß ihren einführenden Bericht zum Einzelplan 15, der auf Wunsch des Ausschusses schriftlich zur Verfügung gestellt wird. (Siehe hierzu auch Anlage 2 zu diesem Ausschußprotokoll.)

Z A 2 . 2101 (1995)

Düsseldorf, den 7. September 1994

S p r e c h z e t t e l

zu TOP 2. a) - Haushalt 1995 - der 48. Sitzung
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen
am 14. September 1994

Kurze Zusammenfassung des Städtebauhaushalts 1995

A n r e d e ,

der Städtebauhaushalt 1995 setzt sich wie in den Vorjahren
im wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- aus den im Rahmen des Kommunalen Steuerverbundes
ausgewiesenen Stadterneuerungsmitteln des Landes,
- aus den Mitteln für den Grundstücksfonds und
- allerdings nur noch in geringerem Umfang aus den
Städtebaumitteln des Bundes.

Angesichts der strukturpolitischen Bedeutung des Städtebauhaushalts konnte erreicht werden, daß die nach dem Haushaltsentwurf 1995 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - soweit es die Landesseite betrifft - im wesentlichen dem Volumen des Vorjahres entsprechen. Beim Grundstücksfonds ergibt sich durch das mit dem Nachtragshaushalt 1994 eingeführte Strukturprogramm sogar eine Mittelaufstockung.

Mit dem Haushaltsentwurf 1995 werden damit die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungspolitik der letzten Jahre geschaffen. Auch unter stark veränderten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung an ihrer bewährten Politik der erhaltenden Stadterneuerung fest. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Strukturpolitik und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Allerdings müssen die großen Schwerpunkte dieser Politik mit größerer Zielgenauigkeit angegangen und schneller realisiert werden. Insbesondere in der Verkehrsberuhigung und bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen muß auf aufwendige bauliche Maßnahmen verzichtet werden, statt dessen hat das Ziel einer flächendeckenden Verbesserung Vorrang. Wie bereits im Vorjahr gilt: Manches Wünschenswerte muß und kann auf später verschoben werden, wenn es gelingt, das jetzt Notwendige konsequent und zügig zu realisieren.

1. Die Landesmittel für die Stadterneuerung, die wie in den Vorjahren über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt werden, sind bei Kapitel 20 030 Titel 883 11 mit 330,7 Mio DM veranschlagt (Vorjahr: 385,0 Mio DM). Dieser Betrag reicht zur Abdeckung der in den vergangenen Jahren für die Bewilligung von Stadterneuerungsmaßnahmen in Anspruch genommen Verpflichtungsermächtigungen, die in 1994 fällig werden, aus.

Für die Weiterförderung begonnener und für neue Maßnahmen steht wie in 1994 ein Bewilligungsrahmen von 390,0 Mio DM zur Verfügung, der sich wie folgt zusammensetzt:

- aus den Verpflichtungsermächtigungen bei den Landesmitteln in Höhe von 355,0 Mio DM,
- den für Stadterneuerungsmaßnahmen vorgesehenen Mitteln der Bedarfszuweisungen nach § 18 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1995 in Höhe von 15,0 Mio DM und
- aus den Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von Bundesmitteln in Höhe von 20,0 Mio DM.

Dieser Finanzrahmen wird ergänzt durch Mittel aus EU-Programmen, wie Ziel 2, Konver, Resider, aus dem Handlungsrahmen für die Kohlegebiete und aus dem Standortförderungsprogramm NRW von insgesamt rd. 57,0 Mio DM.

Diese Mittel sind im Einzelplan 08 des Wirtschaftsministers veranschlagt und werden dem MSV im Einzelfall zur Bewirtschaftung übertragen.

2. An Bundesmitteln für die Stadterneuerung sind bei Kapitel 15 040 Titel 883 10 die zur Abwicklung alter Maßnahmen erforderlichen Kassenmittel in Höhe von 50,0 Mio DM und die bereits erwähnten Verpflichtungs-ermächtigungen für Neubewilligungen in Höhe von 20,0 Mio DM veranschlagt.

Insgesamt beträgt der Mittelrahmen für die alten Länder 80,0 Mio DM. Dieser Mittelrahmen reicht bei weitem nicht aus, die dringenden Stadterneuerungsaufgaben in den alten Bundesländern zu bewältigen. Es ist zu fordern, daß die Bundesmitfinanzierung für die alten Länder wieder auf die ursprünglich vereinbarte Höhe von 660,0 Mio DM (NRW-Anteil: rd. 173,0 Mio DM) angehoben wird, um die strukturpolitisch wichtigen Stadterneuerungsaufgaben mit hoher Priorität fortsetzen zu können. Dies ist auch deshalb zu fordern, weil der Bund selbst Anreize für einen erhöhten Mittelbedarf durch die unbefristete Übernahme des Instrumentariums der "Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme" ins Baugesetzbuch gesetzt hat. Ein erhöhter Mittelbedarf ergibt zusätzlich infolge der Umnutzung von Militärbrachen.

Neben diesen Streichungen ist zu berücksichtigen, daß seit 1992 keine Strukturhilfemittel mehr gewährt werden. Die noch vorhandenen vorhandenen anteiligen Reste dienen der Ausfinanzierung bewilligter Maßnahmen. Die entsprechenden Titel im Haushaltsplan sind daher mit einem Strichansatz versehen.

3. Die Mittel, die zur Abwicklung des auslaufenden Ruhrprogramms in Höhe 3,0 Mio DM bei Kapitel 15 040 Titel 883 40 nachgewiesen sind, dienen ausschließlich zur Abdeckung bereits bestehender Verpflichtungen.
4. Der Stadterneuerungsetat wird ergänzt durch die Mittel des Grundstücksfonds, die zur Mobilisierung von Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen durch die Reaktivierung der in erheblichem Ausmaß vorhandenen Brachflächen eingesetzt werden.

Nach dem Haushaltsentwurf 1995 steht dem Grundstücksfonds - neben dem Strukturprogramm - wie im Vorjahr ein Mittelrahmen von rd. 180,0 Mio DM zur Verfügung.

Der Mittelrahmen setzt sich im wesentlichen zusammen aus:

- 22,75 Mio DM Ansatzmittel und
7,50 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen
bei Kapitel 15 040 Titel 821 10,
- rd. 36,0 Mio DM revolvierend einzusetzende zu
erwartende Erlöse und
- rd. 114,0 Mio DM aus EU-Programmen, dem Handlungs-
rahmen für Kohlerückzugsgebiete und dem Standort-
förderungsprogramm NRW, die im Einzelplan 08 des
Wirtschaftsministers ausgewiesen und im Einzelfall
dem MSV zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Für das vom Grundstücksfonds durchzuführende Strukturprogramm, das mit dem Nachtragshaushalt 1994 eingeführt worden ist, sind Ansatzmittel von 50,0 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen von 15,0 Mio DM veranschlagt worden. Dieses Strukturprogramm ist Teil der Bemühungen der Landesregierung, den Strukturwandel in den Unternehmen der Stahlbranche und in den Stahlregionen zu unterstützen. Mit den Mitteln des Programms von insgesamt 130,0 Mio DM sollen von den Stahlfirmen angebotene, nicht mehr betriebsnotwendige Flächen, die siedlungs- und stadtstrukturell von Bedeutung sind, nach dem üblichen Verfahren des Grundstücksfonds zu einem vertretbaren Kaufpreis erworben und mit einem bestmöglichen Mitteleinsatz, insbesondere aus den regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen und den zu erzielenden Verkaufserlösen hergerichtet und erschlossen werden.

Ilse Brusi
Ministerin für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen

48. Sitzung des Landtagsausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen
am Mittwoch, dem 14. September 1994
hier: TOP 2 b Einführung in den Haushalt 1995

Ihnen liegt der ausführliche Einführungsbericht meines Hauses zum Haushaltsentwurf 1995 vor.

Ich will mich darauf beschränken, Sie auf einige zentrale Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs für 1995 aufmerksam zu machen.

Die Wohnungspolitik bleibt unverändert zentrales Handlungsfeld der Landesregierung. Das von der Landesregierung beschlossene mehrjährige Wohnungsprogramm für die Jahre 1991 bis 1994 wird auch im Jahr 1995 fortgesetzt. Der für diese Programme geltende Grundsatz, mindestens 26.700 Wohneinheiten mit einem Finanzierungsaufwand von mindestens 2,735 Mrd. DM jährlich zu schaffen, wird damit auch im Jahr 1995 - wie bereits in den Jahren zuvor - durch erhebliche finanzielle Anstrengungen des Landes NRW überschritten.

Trotz des Abbaus der Bundesfinanzhilfen um 121,3 Mio. DM - das sind rund 20 % - will die Landesregierung auch 1995 ein Wohnungsbauprogramm von mindestens 30.000 Wohnungen mit einem Volumen von 3,05 Mrd. DM durchführen.

Aus dem Landeshaushalt werden die komplementären Mittel zu den Bundesfinanzhilfen in Höhe von 476,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Aus dem Landeswohnungsbauvermögen werden 1,838 Mio. DM beige-steuert. 158 Mio. DM kommen aus dem Fehlbelegungsabgabeaufkommen und 100 Mio. DM aus dem Bundestreuhandvermögen für Bergarbeiterwohnungen dazu.

Das bedeutet, daß in dieser Legislaturperiode insgesamt rund 16,1 Mrd. DM für den Bau von ca. 162.000 Sozialwohnungen bereit standen bzw. stehen.

Eine beachtliche Leistung - meine ich, deren Hauptlast das Land getragen hat. Nordrhein-Westfalen hat in dieser Legislaturperiode mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt als die Bundesregierung allen Westbundesländern zur Verfügung gestellt hat. Dreiviertel der Leistungen im sozialen Wohnungsbau werden bisher von den Bundesländern bezahlt.

Anrede,

Das heißt:

Wir in Nordrhein-Westfalen haben mehr getan als wir versprochen haben.

Das hatte auch Auswirkungen auf den freifinanzierten Wohnungsbau. 1993 wurden in NRW insgesamt 84.132 Wohnungen fertiggestellt - eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 11,1 %. Von Januar bis Juli dieses Jahres stiegen die Baugenehmigungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20,4 %.

Dies zeigt: die in der zweiten Hälfte der 80er Jahre an den Wohnungsmärkten entstandene Verunsicherungen sind weitgehend überwunden. Die Investitionen in den Wohnungsbau sind wieder eine echte Alternative zu anderen Anlageformen geworden.

Neben anderen Faktoren hat dazu zweifellos die kontinuierliche und verlässliche Wohnungspolitik des Landes beigetragen.

Anrede,

Ich habe die Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Versorgung der Menschen mit Wohnraum anhand von Zahlen und Fakten skizziert. Ich werde mich nicht an einer Irreführung der Bürger und Bürgerinnen beteiligen und so tun als seien die Wohnungsprobleme in Deutschland so gut wie gelöst.

U.a. angesichts des fortgesetzten Trends zur Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen dürfte sich die Nachfrage nach Wohnraum in den nächsten Jahren auf hohem Niveau einpendeln. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der heute noch existierenden Versorgungsprobleme einzelner sozialer Gruppen bleibt das Angebot preiswerter Wohnungen eine vorrangige und vordringliche Aufgabe. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sich seiner Verantwortung auch zukünftig bewußt.

Dies vor allem als die Verstärkung und Verstetigung des Wohnungsbaus nicht nur ein sozial- und wohnungspolitisches, sondern auch ein ökonomisches Erfordernis ist. Das zeigt die aktuelle Bedeutung der Bauwirtschaft für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und für den Arbeitsmarkt.

Die Bauwirtschaft und insbesondere der Wohnungsbau zählen zu den wichtigsten Stützen der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung. Verstärkter Wohnungsneubau, Um- und Ausbau sowie Modernisierung bedeuten nicht nur Investitionen, Arbeitsplätze und damit Einkommen in diesen Bereichen, sondern zugleich zusätzlich Impulse für Investoren anderer Unternehmen und Branchen und verbesserte Standortbedingungen für Nordrhein-Westfalen. Durch geeignete Förderangebote haben wir zusätzlich in den letzten Jahren die Strukturpolitik des Landes aktiv unterstützt und werden dieses Ziel auch weiter verfolgen.

Anrede,

Unsere Städte und Gemeinden müssen sich in den 90er Jahren mit einem Wachstumsschub in der Stadtentwicklung auseinandersetzen. Für unsere Städte und Gemeinden ist damit eine zusätzliche Bereitstellung von Bauland für das Wohnen, die Ausweitung neuer Gewerbegebiete und großflächiger Freizeitanlagen sowie der Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur verbunden. Zur Bewältigung dieses Wachstumsschubes bietet sich eine Strategie an, die von einer Fortsetzung der Innenentwicklung ausgeht, die aber bewußt eine flankierende Stützung der Siedlungsentwicklung durch Inanspruchnahme neuer Flächen vorsieht.

Mit der dauerhaften Verankerung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Baugesetzbuch und der Möglichkeit zur schnelleren Erschließung und Baureifmachung von Grundstücken sowie den erzielten Fortschritten bezüglich der Harmonisierung von Baurecht und Naturschutzrecht ist ein Rahmen für die beschriebene Herausforderung geschaffen worden, der von den Kommunen konsequent genutzt werden muß.

Insbesondere die Kommunen, die durch aktive Bodenpolitik einen Beitrag zur Senkung der Baukosten leisten, werden seit 1993 mit einem Kontingent von 1.400 Wohneinheiten aus dem Sonderprogramm "Wohnungen in neuen Siedlungen auf städtebaulichen Entwicklungsstandorten" unterstützt.

Nach wie vor bleibt auch 1995 der Bau und Erhalt von Wohnraum vor allem für Haushalte mit niedrigem Einkommen ein Schwerpunkt der

Fördertätigkeit. Das gilt für den Mietwohnungsbau aber auch für die Eigentumsbildung.

Nach den hohen Förderergebnissen im Eigentumsprogramm und der anhaltend hohen Zahl der gestellten Anträge ist auch 1995 - insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen - ein mit den Vorjahresansätzen vergleichbarer Mitteleinsatz vorgesehen.

Angesichts der Verschiebung des Altersaufbaus unserer Gesellschaft ist die Sicherung altengerechter Wohn- und Lebensverhältnisse zu einem zentralen gesellschaftspolitischen Thema geworden. Leitziel der nordrhein-westfälischen Wohnungspolitik ist es, alten Menschen ebenso wie jüngeren behinderten Menschen selbstbestimmtes Wohnen und eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen, so lange sie dies wünschen und es ihnen möglich ist. Diejenigen, die nicht mehr allein leben können und in ein Heim einziehen müssen, sollen ihren Lebensabend in wohnlichen, menschenwürdigen Wohnverhältnissen verbringen können.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 15. August 1990 gesagt: "Wir brauchen Häuser und Wohnungen, in denen Menschen sich wohl fühlen können und wir müssen diese Häuser und Wohnungen so bauen, daß Natur und Umwelt möglichst wenig beansprucht werden. Das gilt für die bebaute Fläche ebenso wie für die verwendeten Materialien und für den Energiebedarf."

Die nordrhein-westfälische Wohnungspolitik ist auch dieser Zielvorgabe konsequent gefolgt.

Beginnend mit dem Jahr 1991 hat das MBW den Bewilligungsbehörden außerhalb der schlüsselmäßig zugewiesenen Wohnungskontingente ein Sonderkontingent von zunächst 1.000 und später 1.450 Miet- und Genossenschaftswohnungen bereitgestellt. Im Rahmen dieses Sonderprogramms "Zukunftsweisende Bauvorhaben" fördern wir auch 1995 Projekte, die besonders hohe ökologische, soziale und städtebauliche Qualitätsziele realisieren. Mit Vorrang werden solche Projekte gefördert, die gleichzeitig Prinzipien des flächen- und kostensparenden Bauens verwirklichen sowie eine ausgewogene Sozialstruktur durch die Errichtung von Wohnungen sowohl im ersten als auch im zweiten Förderweg gewährleisten.

Ich weise darauf hin, daß die Umsetzung kostensparender und ökologisch orientierter Konzepte nicht nur im Wohnungsbau, sondern auch im staatlichen Hochbau mit Priorität verfolgt wird.

Neben dem Neubau gilt mein Augenmerk selbstverständlich auch der Bestandssicherung, sowohl was den Erhalt von Sozialbindungen angeht, als auch die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Als Stichworte will ich hier nur nennen: die Einräumung kommunaler Besetzungsrechte, die Modernisierungs- und Ausbau- sowie die Ankaufoförderung.

Anrede,

Angesichts der zu erwartenden anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum hat das kostensparende Bauen in den nächsten Jahren einen außerordentlichen Stellenwert. Diese Herausforderung hat die Landesregierung auch mit dem vorgelegten Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung aufgenommen.

Schwerpunkte der Novelle sind:

- Maßnahmen zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens,
- die Neuregelung der Bauvorlageberechtigung,
- die Aufnahme von Vorschriften über ökologisches Bauen und
- die Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinien.

Da das Land mit der Aufnahme entsprechender Verfahrensvorschriften weitgehend Neuland betreten hat, hat das Ministerium für Bauen und Wohnen ein Gutachten bei der Fa. Prognos zu den "Grenzen, Möglichkeiten und Auswirkungen innovativer gesetzlicher Regelungen auf das Bauordnungsverfahren in Nordrhein-Westfalen" in Auftrag gegeben.

Der Gutachter kommt zu dem Gesamtergebnis, daß die innovativen Regelungen der Novelle geeignet sind, die von der Landesregierung intendierten Ziele kurz- oder mittelfristig zu erreichen. Neben der durch die innovativen Regelungen der Novelle zu erwartenden Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens beschreibt der Gutachter die

Entlastungseffekte bei den Bauaufsichtsbehörden. Er betont, daß angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte eine Konzentration des Staates auf zentrale hoheitliche Tätigkeitsfelder von hoher Relevanz sei.

Das Gutachten wird ihnen - wie zugesagt - Ende September mit der Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet werden. Sie haben bereits einen Terminplan zur Erörterung des Regierungsentwurfs und der Gutachterempfehlungen aufgestellt.

Anrede,

Für die staatliche Bauverwaltung ist die für diese Legislaturperiode geplante aufbauorganisatorische Reform abgeschlossen. Die Neuordnung der staatlichen Bauverwaltung in Form der Zusammenfassung der Finanzbau- und Staatshochbauämter auf Ortsebene trat am 1. Januar 1993 in Kraft. Am 1. Januar 1994 folgte die Neuordnung der Mittelinstanzen ohne Friktionen.

In einem weiteren Schritt zur zukunftsorientierten Umgestaltung der staatlichen Bauverwaltung sind die staatlichen Bauämter einer umfassenden Organisationsuntersuchung unterzogen worden. Das Gutachten wird im Oktober 1994 vorliegen.

Für den staatlichen Hochbau gilt nach wie vor die grundsätzliche inhaltliche Orientierung, im Bauen Vorbild für die Privatwirtschaft zu sein. Das gilt für die Umsetzung ökologischer Prinzipien, für die Ästhetik und für die Qualität der Architektur, nicht zuletzt aber auch in Bezug auf das kostengünstige Bauen. Der Staatshochbau hat diesbezüglich vielfältige Beispiele vorzuweisen.

Im Dezember 1993 hat die Landesregierung beschlossen, das in geeigneten Fällen auch Investoren für das Land bauen können. Das herkömmliche Eigenbauverfahren und die Bauträger-, Leasing- und Mietkaufverfahren sowie die Anmietung stehen in haushaltsrechtlicher Hinsicht grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander. Es muß in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Lösung die wirtschaftlichste für das Land ist.

Im Rahmen des Bauhaushalts haben nach wie vor die Grunderneuerung und die Bauunterhaltung bis auf weiteres Vorrang.

Anrede,

Abschließend will ich unterstreichen, daß wir mit der Novellierung der Landesbauordnung und der Optimierung der staatlichen Bauverwaltung zwei wesentliche Maßnahmen zur Effektivierung und Modernisierung der Verwaltung auf den Weg gebracht haben. Mit dem unverändert hohen Niveau unserer Wohnungsbauförderung und den damit verknüpften Qualitätszielen schafft die Landesregierung den Menschen in Nordrhein-Westfalen qualitativ hohen Wohnraum. Umfragen zur Wohnzufriedenheit zeigen, daß die Bürgerinnen und Bürger des Landes dies erkannt haben und daß sie dies anerkennen.